

Vergaberichtlinie des Marktes Kallmünz für Baugrundstücke im Bereich der Bebauungspläne „Strobelberg“ und „Holzheimer Straße“

1) Vergabeverfahren

Jeder Bauplatzbewerber hat den als Anlage beigefügten Bewerbungsbogen für die Zuteilung eines kommunalen Baugrundstückes auszufüllen. Der Bewerber muss volljährig sein. Die erreichte Punktezahl ist grundsätzlich der Verteilungsmaßstab für die zu vergebenden Baugrundstücke. Jeder Bewerber kann maximal einen Bauplatz erwerben.

2) Punktesystem

Kriterium		Punkte
• Einwohner (Hauptwohnsitz) im Markt Kallmünz	mehr als 10 Jahre	15
	mehr als 5 Jahre	10
	weniger als 5 Jahre	5
• Früherer Einwohner (Hauptwohnsitz) im Markt Kallmünz		10
• nicht wohnhaft, aber berufstätig im Markt Kallmünz		10
• Kinder, die im Haushalt leben (bei bestehender Schwangerschaft, sowie Kinder bis 21 Jahren im Haushalt)	je Kind	15
• Bereits vorhandenes Haus-/Wohnungseigentum im Markt Kallmünz		-5

3) Vergabereihenfolge

Die Reihenfolge der Vergabe erfolgt entsprechend der erreichten Punktezahl des Bewerbers, d.h. der Bewerber mit den meisten Punkten kann sich ein Baugrundstück als erster aussuchen. Bei Punktgleichheit mehrerer Bewerber erfolgt ein Losentscheid. Gemäß dieser Reihenfolge erhalten die Bewerber das Wahlrecht bzgl. der 7 kommunalen Bauplätze.

4) Einzelfallentscheidungen

Der Marktrat behält sich vor, bei erreichter Punktegleichheit mehrerer Bewerber, in besonderen Härtefall oder aus Interessen des Gemeinwohls eine im Einzelfall abweichende Zuteilungsregelung zu treffen.

5) Grundsatz

Nachweislich falsche Angaben im Bewerbungsbogen, führen zum Ausschluss des Bewerbers. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines kommunalen Bauplatzes.

6) Besondere Vertragsbindungen

Das Baugrundstück ist für das eigengenutzte Eigenheim des Bewerbers gedacht. Das Grundstück ist spätestens innerhalb von 3 Jahren nach der Beurkundung zu bebauen. Die Fertigstellung hat innerhalb 3 Jahren zu erfolgen. Zur Sicherstellung wird in die notarielle Kaufurkunde ein Rückkaufsrecht für den Markt Kallmünz eingetragen. Dabei wird das unbebaute für den Betrag vom Markt Kallmünz zurückgekauft, der zum Zeitpunkt des Erwerbes fällig war.

7) Abgabefrist

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum XX.XX.XXXX. Berücksichtigt werden nur Bewerbungen, die spätestens am XX.XX.XXXX, XX:XX Uhr zugestellt bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz abgegeben werden.